

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE.
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8870 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

A. Problem

Mit dem Abschluss der Auszahlungen für Leistungen nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZStiftG) beschränkt sich die Aufgabe der Stiftung – neben der Erledigung auslaufender Restarbeiten im Auszahlungsbereich – vor allem auf ihre Fördertätigkeit aus Mitteln des Fonds „Erinnerung und Zukunft“. Zukünftig wird die Stiftung aus den Erträgen des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ Projekte fördern, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft und der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen. Bisher gibt das EVZ-StiftG einen dreiköpfigen Stiftungsvorstand zur Führung der laufenden Geschäfte vor. Dieser Aufwand ist künftig nicht mehr erforderlich.

B. Lösung

Der Vorstand wird auf zwei Mitglieder verkleinert.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

F. Bürokratiekosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8870 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Maik Reichel
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Maik Reichel,
Dr. Max Stadler, Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8870** wurde in der 157. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 91. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 68. Sitzung am 7. Mai 2008 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 7. Mai 2008 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 7. Mai 2008

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Maik Reichel
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

